

**BU Nr. 058/2017****Einrichtung eines Integrationsbeirats - Satzungsbeschluss**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.03.2017	öffentlich
Gemeinderat	30.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat dankt dem Ausländerbeirat und seinen Mitgliedern für die über lange Jahre geleistete ehrenamtliche Arbeit.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung.
3. Der jährliche Zuschuss für Projekte beträgt 7.900 EUR

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	bis 10.900 EUR / bis 8.000 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	10.900 EUR / 8.000 EUR
Haushaltsstelle:	1.4980.701000 / 1.4980.635000
Haushaltsplan Seite:	150
davon noch verfügbar EUR:	
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 3.8. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Verfasser:

16.02.2017, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ott, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	20.02.2017
Hauptamt	Beck, Jan	21.02.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	01.03.2017

Sachverhalt:

Der 1987 gegründete Ausländerbeirat vertritt die Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und macht sich für die Integration und ein gutes Zusammenleben von Ausländern und Deutschen stark. Die Amtsperiode dauert vier Jahre. Der Ausländerbeirat wurde zuletzt am 27.04.2014 mit einer sehr geringen Wahlbeteiligung neu gewählt. Er besteht derzeit aus 10 gewählten Mitgliedern (7 bis 14 sind möglich) und mittlerweile noch 3 Kooptierten (bis zu 5 sind möglich), nachdem ein kooptiertes Mitglied zum Jahresende 2016 die Leitung ihres Projektes aufgegeben hat und auch aus dem Ausländerbeirat ausgetreten ist. Der Vorstand besteht üblicherweise aus vier Mitgliedern, seit Ende 2015 konnte jedoch eine Stelle nicht mehr besetzt werden.

Im Jahr 2016 fanden 6 Sitzungen des Ausländerbeirats statt. Das Gremium war dabei an 4 Terminen nicht beschlussfähig, da nicht mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend waren. Die letzte Sitzung mit beschlussfähigem Gremium fand am 27.04.2016 statt.

Die inhaltliche Arbeit basiert vor allem auf Projekten der kooptierten Mitglieder und der Vorsitzenden. Die internationale Nacht wurde 2016 abgesagt, da keine Beschlüsse gefasst werden konnten, die zur Durchführung notwendig gewesen wären.

Der Beirat wird überwiegend von der Stadt durch einen Zuschuss i. H. v. 8.900 € jährlich finanziert, den er eigenverantwortlich verwaltet und für Projekte verwendet (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Nähtreff, Kochtreff sowie Aufwandsentschädigung für Hausmeistertätigkeiten) soweit diese nicht durch Eigenbeteiligungen finanziert werden. Für den Abmangel der Hausaufgabenhilfe, der anderweitig nicht gedeckt werden kann, hat die Stadt seit einigen Jahren zusätzlich 3.000 € in den Haushalt eingestellt, die seither jedoch noch nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Der Rechnungsabschluss der Kassiererin für das Jahr 2016 liegt vor. Er wurde mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. 2017 wurden bisher keine Zuschüsse an den Ausländerbeirat ausgezahlt. Die durchgeführten Projekte wurden zum 01.01.2017 vorübergehend an die Stadt angebunden.

Aufgrund der Entwicklungen wurde die Sachlage am 21.04.2016 in den SKA eingebracht. Hier wurde die Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Ausländerbeirats beschlossen. Dies wurde mit dem Ausländerbeirat in der Sitzung am 27.04.2016 besprochen.

Die Arbeitsgruppe – bestehend aus je einem Vertreter der Fraktionen, der Vorsitzenden und der Kassiererin des Ausländerbeirats, sowie zwei Vertretern der Stadtverwaltung – tagte am 19.05. und 28.06.2016. Die in diesen Sitzungen angestellten Überlegungen wurden zusammen mit einem Satzungsentwurf am 19.09.2016 in einem extern moderierten Workshop allen Gruppierungen, die am neuen Gremium beteiligt sein sollten, vorgestellt. Die Ergebnisse der anschließenden Diskussion und spätere Rückmeldungen wurden aufgegriffen und in den Vorschlag eingearbeitet. Der entstandene Satzungsentwurf wurde vom Regierungspräsidium mittlerweile geprüft.

Maßgeblich für die Weiterentwicklung ist die Einrichtung eines Integrationsbeirats, der den Ausländerbeirat ablöst. Das neue Gremium soll nicht mehr gewählt werden, sondern die Organisationen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Integration sollen Mitglieder entsenden. Außerdem können MigrantInnen selber mitwirken. Das Gremium sollte sich ca. 3 Mal jährlich treffen und dem Austausch der Mitglieder, der Vernetzung der Integrationsmaßnahmen und der Entwicklung neuer (gemeinsamer und übergreifender) Angebote dienen und die Möglichkeit bieten, auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Der Beirat soll die Akteure vernetzen, Projekte anstoßen und andere Gremien

beraten. Der Beirat selber soll nicht operativ tätig sein. Aus ihm heraus sollen jedoch Arbeitsgruppen entstehen oder entwickelt werden, die operativ tätig sind. Entstehende Projekte sowie Projekte des Ausländerbeirats, die der Integrationsbeirat weiterführen kann, werden dabei an Organisationen der Mitglieder oder an Mitglieder selbst gekoppelt.

Die Verwaltung schlägt vor, die seither für den Ausländerbeirat eingeplanten Mittel (ohne sogen. „Hausmeistervergütung“) in gleichem Umfang für neue Projekte des Integrationsbeirats bzw. fortgeführte Projekte zur Verfügung zu stellen. Dies sind jährlich 7.900 EUR zzgl. einer Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Kosten der Hausaufgabenbetreuung von bis zu 3.000 EUR jährlich (Der Beschluss erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013, vgl. BU 196/2012). Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch die Integrationsbeauftragte, diese entscheidet auch einvernehmlich mit dem Integrationsbeirat über die Verwendung.